Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 42 (1944)

Heft: 1

Artikel: Ueber die Bestimmung der Schwangerschaftszeit

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-951766

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Hebamme

Offizieses Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericeint jeden Monat einmal

Druck und Expedition:

Bühler & Werder A.=G., Buchdruckerei und Berlag Baghausgaffe 7, Bern,

bobin auch Abonnements- und Infertions-Aufträge gu richten find.

Berantwortliche Redaftion für den wiffenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Jardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Synakologie, Spitaladerftraße Mr. 52, Bern.

Für ben allgemeinen Teil Frl. Frieda Baugg, Bebamme, Oftermundigen. Abonnemente:

Jahres - Abonnements Fr. 4. - für die Schweiz, Fr. 4. - für das Ausland plus Porto.

Schweig und Ausland 40 Cts. pro 1-fp. Betitzeile. BroBere Auftrage entfprechenber Rabatt.

Inhalt. Ueber die Bestimmung der Schwangerschaftszeit. — Zur gest. Notiz. — Schweiz. Sebammenverein: Zentralvorstand: Jubilarinnen. — Neu-Eintritte. — Sinziehung der Jahresbeiträge. — Krantentasse. — Krantentasse. — Gedicht. — Bereinstabsungen wirden. — Eintritte. — Todesanzeige. — Krantentasse. — Jur Jahreswende. — Gedicht. — Bereinstabsungen dagei. — Krantentasse. — Krantentasse. — Zur Jahreswende. — Gedicht. — Bereinstabsungen. — Variebenderg. Schassender, Solothurn. Berindern. Seitenen Auflen. Set. Gallen. Sarganse. Werdenberg, Schasshausen, Solothurn. Urf. Winterthur, Jürich. — Pedammentag in Solothurn: Protosol der Delegiertenversammlung der Krantentasse. — Wiederholungsturs in der kantonalen Frauenklinik St. Gallen. — Geburt in einem Budenwagen. — 18. Kant. zürcherischer Frauentag. — Büchertisch. — Anzeigen.

Allen unsern werten Leserinnen wünschen Redaktion und Verlag der "Schweizer Hebamme" ein glückliches Keues Jahr 1944!

Ueber die Bestimmung der Schwangerschaftszeit.

Wenn man eine schwangere Frau untersucht, 16 ist für die Festsetzung des wahrscheinlichen Geburtstermins wichtig zu erfahren, wie lange die Schwangerschaft schon gedauert hat. Wir daben im allgemeinen als Zeichen des Bestimes die Zeit der letzten Periode. Bon da in rechnet man 280 Tage vorwärts oder da la diese Zahsen nur ungefähr stimmen, drei Monate zurück und dann wieder 7 Tage vorwärts. Man rechnet auch mit 10 Mondmona-naton naten, die wiederum 10 mal 28 Tage oder 280 Tage ausmachen; oder aber das Volk rechnet mit 9 gewöhnlichen Monaten. Da nun aber bie burgerlichen Monate nicht alle gleich lang le nachdem, ob mehr Monate mit 30 oder mit Tagen während der Schwangerschaft vorimmen oder ob ein Februar dazwischen liegt.

mmerhin genügt für die ungefähre Bestims nung des Geburtstages die übliche Rechnung. Am Ansang ist die Erkennung einer Schwans gerichet: mobl gibt gerschaft nicht immer ganz leicht; wohl gibt die Batientin an, daß die Regel ausgeblieben iff. Latientin an, daß die Regel ausgeblieben ist, aber dies kann auch die Folge krankhafter störungen sein. Oder das Ei kann an einer tener. tegelwidrigen Stelle siten, oder regelwidrig sich entwickeln. Eine Gebärmutter, die von matelgeschwülsten durchsetzt ist, kann die normale Auflockerung im Beginn der Schwangerihaft bermissen lassen; die Form der Gebär-mutter kann unregelmäßig sein, wenn sich das Ei Gite tann unregemagig jem, wenn in Gebärmigen ober einhörnigen ober einhör gerschaft bleibt die Gebärmutter in der Verschaft größerung zurück; jo auch, wenn ein abgestorsberes Ei längere Zeit im Uterus zurückgehalten bied. In anderen Fällen kann die Gebärmutter biel In anderen Fällen kann die Gebarmuner biel rascher wachsen, als er der Schwangerschaftszeit entspricht, wenn z.B. eine Blasenwole borliegt; in einem hierhin gehörenden balle wuchs innerhalb von 14 Tagen, die zwischen zwei Untersuchungen lagen, die Gebärmutter von der Größe des dritten bis zu der deich wirken Monats. Auch Hydramnios kann gleich wirken gleich wirken.

Bir wiffen heute, daß sich der Beginn der Schwangerschaft in den meisten Fällen etwa in die Mitte zwischen der letzten dagewesenen und der ausgebliebenen: Regelblutung stellt. Ausnahmen kommen vor; doch können wir die obige Annahme im Allgemeinen gelten laffen.

Wenn eine Schwangerschaft eingetreten ist, sollte die Periode ausbleiben; in einigen Fälsen aber kommt es noch eins bis dreimal zu schwächeren Blutungen. Man kann annehmen, daß dies aus dem Teile der Gebärmuttersichleimhaut geschieht, der von dem Ei nicht eingenommen ist; in anderen Fällen kann eine beginnende Fehlgeburt zu Blutung führen, die von der Patientin auch als Periode bezeichnet wird. Die Regelblutungen im Anfang der Schwangerschaft sind immer nur schwach und

Bur gefl. Motig!

Nach Erscheinen dieser Nummer wird die Buchdruckerei Bühler & Werder A.=G. die Rachnahmen für die "Schweizer Bebamme" pro 1944 mit

Fr. 4.20

versenden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß laut § 31 der Statuten das Abonnement für alle deutschiprechenden Mit= glieder des Schweizerischen Hebammenvereins obligatorisch ift. Sie werden deshalb cr= fucht, die Nachnahme nicht zurückzusenden und dafür zu forgen, daß bei Abmesenheit die Angehörigen fie einlösen, wenn der Boftbote tommt. Abonnentinnen, welche nicht Mitglie= der des Schweizerischen Bebammenvereins find und die Zeitung nicht mehr halten wollen, find gebeten, sich bis längstens am 20. Januar abzumelden. Buchdruckerei

Bühler & Berder A.=G., Bern.

von fürzerer Dauer, als die richtigen Perios den. Auch ist das Blut wässeriger und heller als sonit.

Die Schwankungen in der Schwangerschaftsdauer, die sich ergeben, wenn man den Termin der Geburt nach obigen Feststellungen errech= net hat, find teils Rechnungsfehler, teils aber Schwankungen, die auch bei den höheren Tiergattungen vorkommen. Beim Menschen kann man oft reife Kinder, also solche, die die üblichen Reifezeichen aufweisen, nach einer Schwangerschaftbauer von nur 150 Tagen finden; in anderen Fällen fann auch die Schwangerschaft länger als üblich dauern, so daß die Geburt erst nach 300 Tagen eintritt; also eine Berlängerung um fast drei Wochen. Darauf haben auch die Gesethücher der verschiedenen Länder auch die Gejegunder der verschiedenen Lander Rücksicht nehmen müssen, um in Fällen, wo infolge Todes des Erzeugers die eheliche Geburt des Kindes in Zweisel gezogen werden kann, eine Norm zu schaffen. Ein Kind, das dis 302 Tage nach Beginn der Schwangerschaft und nach dem Tode des vermutlichen Vaters geboren wird, wird noch als in der Ehe erseugt angesehen. Bei späterer Geburt hat die Mutter den Beweis der ehelichen Empfängnis zu leiften.

Benn nun aber, wie das öfters vorkommt, der Tag der letzten Periode nicht bekannt ist, fei es, daß die Frau nicht darüber Buch geführt hat, oder daß infolge unregelmäßiger Menstruationen, oder etwa eingetretener Schwanger= schaft bei einer noch stillenden Frau, die die Regel nach der früheren Geburt noch nicht wieder bekommen hat, dieser Termin überhaupt nicht erhältlich ist, so müssen andere Anzeichen helfen, die Dauer einer Schwangerschaft wahrend deren Berlauf festzustellen. Dies fann in erfter Linie geschehen durch Bestimmung der Größe der Gebärmutter. Wenn die Schwangerschaft durch eine Fehlgeburt unterbrochen ist, so gibt auch die Größe der Frucht einigermaßen Auskunft über ihre bisherige Dauer. Die Größe der Gebärmutter wird ja nicht nur vom Inhalt bestimmt, sondern auch von der Zunahme des Mustels felber.

Man hat sich gewöhnt aus der Fülle der individuellen Möglichkeiten die häufigsten herauszufinden und sie als Regel für die Ber-größerung der Gebärmutter und damit für die Söhe des Gebärmuttergrundes in den verschiedenen Schwangerschaftsmonaten aufzustellen. Ich sage: die Fülle der Möglichkeiten, das will nicht heißen, daß etwa die Gebärmutter im 5. Monat wie eine im zweiten sein könnte; aber bei jeder Frau ist die Körperstatur nicht dieselbe; schon der Nabel kann mehr oder we= niger hochstehen, also verschieden weit bom oberen Schamfugenrand entfernt fein; dann macht auch die Gestaltung des Bedens, befonders in den späteren Monaten, Berschiedenheiten möglich

Als Regel also hat man folgende Verhält= nisse aufgestellt: Um Ende des dritten Monats füllt die schwangere Gebärmutter das fleine Beden gerade aus. Man fann auch fagen, fie ist von der Größe einer geballten Mannsfaust (aber die Männer haben fehr verschieden große Fäuste) oder ziemlich so groß wie der Kopf eines Neugeborenen. Vorher, am Ende des zweiten Monats, findet man sie ganfeeigroß (viele Menschen haben noch nie ein Banfeei gefeben); am Ende des erften Monats ift fie etwas größer als die nicht schwangere (die letstere ist ebenfalls bei den verschiedenen Frauen verschieden groß).

Um Ende des vierten Monats foll der Grund der Gebärmutter etwa zwei Finger breit aus dem Bedeneingang hervorragen oder soviel über dem oberen Schamfugenrand fteben. (Die Finger der Geburtshelfer und Hebammen sind nicht alle gleich breit). Am Ende des fünften Monats erreicht der Grund die Mitte zwischen oberem Schamfugenrand und Rabel (vergleiche was über den Stand des Nabels gefagt wurde). Um Ende des fechsten Monats wäre der Rabel erreicht (dasfelbe wie beim fünften). Um Ende des siebenten Monats reicht er bis zwei Fingerbreiten über die Nabelhöhe. Um Ende des achten erreicht er die Mitte zwischen Nabel und der Spite des Schwertfortsates. Um Ende des neunten Monats (also der 36. Woche) stöft der Gebärmuttergrund am Rippenbogen an; eine weitere Bergrößerung nach oben ist unmögslich; also geben die weichen Bauchdecken nach, die Gebärmutter senkt sich nach vorne. Zugleich stellt sich der Kopf des Kindes in den Beckenring (besonders bei Erstgeschwängerten) und dadurch sinkt die ganze Gebärmutter tiefer. Die Schwangere merkt dies meist deutlich; sie kann besser atmen; sie sagt: das Kind hat sich ge-senkt. Run steht der Grund wieder da, wo er am Ende des achten Monats war: in der Mitte zwischen Nabel und Schwertfortsatspitze, nur weiter nach vorne, die Bauchwand vordrängend.

Benn nun, wie wir gesehen haben, die "Größe" der Gebärmutter nur eine ungefähre Bestimmung der Schwangerschaftsdauer erlaubt, so ist dies mit der Größe der Frucht ähnlich. Man hat große Statistiken zusammengestellt, in denen man die Durchschnittsgröße der bei Fehl= und Frühgeburten abgegangenen Früchte angibt. Aber auch hier sind individuelle Schwankungen vorherrschend. Eine einsache Faustregel, die ziemlich ebenso genaue Resultate gibt, wie die auf halbe Millimeter ausgerechneten Angaben, besagt: In den erften 5 Monaten der Schwangerschaft wird die Monatszahl mit sich selber multipliziert; die gefundene Bahl ergibt die Länge der Frucht in Centimetern.

Am Ende des erften Monats erreicht die Frucht die Länge von 8 bis 10 mm. Da hätten wir also 1 mal 1 cm; am Ende des zweiten Monats 2 mal 2 = 4 cm; am Ende des dritten 9 cm ufw., bis am Ende des fünften Monats 25 cm erreicht find. Bon da an geht das Wachstum verhältnismäßig langsamer vor sich, so daß wir am Ende des sechsten Monats 6 mal 5 oder 30 cm haben usw., immer die Mosnatszahl mit 5 multipliziert. So kommen wir am Ende der Schwangerschaft zu 50 cm, einer Bahl, die dem Durchschnitt von 48 bis 50 cm entspricht.

In den ersten zwei Monaten ist nun aber das Früchtchen noch so wenig entwickelt, daß man feine Lange nicht, wie spater vom Scheitel bis zu den Fußsohlen meffen fann. Der Fötus von 1 cm Länge hat dieses Maß vom Steifende bis jum Raden; denn diefer und nicht der Scheitel ist der höchste Punkt. Der Ropf ist völlig gegen den Körper zu abgebogen, in einer Haltung, die ja die Frucht auch während der Schwangerschaft weiterhin und mährend der Weburt einnimmt. Uebrigens ist die gebeugte Haltung der Frucht mit den angezogenen Beinen, den gebogenen Anien und Ellbogen die günstigste für die Entwicklung der Gelenke und Muskeln, wie sie es am Anfang für die der inneren Organe ist. Wenn also in populären Büchern behauptet wird, für den Menschen sei die gestreckte Körperhaltung 3. B. im Schlafe günstiger, als eine zusammenge-bogene oder gerollte, in der viele Leute zu schlafen lieben, so erscheint dies nicht stichhal-tig. Auch viele Tiere, 3. B. Hunde und Raten, schlafen eingerollt; in diefer Stellung ift die der Abfühlung ausgesette Oberfläche des Korpers die fleinste und so die Körperwärme am besten zurückzubehalten. Doch dies nur beiläu-

fig. Aus allem Gesagten ersehen wir also, daß für die Bestimmung des Geburtstermins wie für die Schwangerschaftsdauer nur ungefähre Daten uns zur Verfügung stehen und daß wir also immer noch von der Geburt "überrascht" werden, wie bisher.

Selbst wenn der Tag bestimmbar wäre, an dem die Geburt einzusetzen hätte, so wäre immer noch die Stunde unbefannt und auch die Dauer der Wehen bis zur Geburt des Kindes. All dies ist erst durch das Geburtsereignis felber gegeben und ein Ding der für jede Frau neuen Erfahrung.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Jubilarinnen.

Folgende Rolleginnen fonnten ihr 40. Berufsjubiläum feiern:

Frau Bertha Amsler, Suhr, Kt. Aargau. frau Bertha Bodmer, Obererlinsbach (Aarg.). Mme. Buichard, Alterswil, Rt. Freiburg.

Wir gratulieren den Jubilarinnen herzlich und wünschen auch weiterhin alles Gute.

Reu=Cintritte :

Settion Biel:

76 a Frl. Margret Specker, Spital St. Immer (Bern).

Settion Zürich:

45 a Frl. Gertrud Knechtli, Frauenklinik Burich.

Seftion Romande:

Melle. Claire Pittet, La Chaux-de-Fonds. Melle. Madeleine Reymond, Foyer Ma-138 ternel Lutry (Vaud).

Settion Bern:

70 a Frl. v. Allmen, Kant. Frauenspital Bern. 71 a Frl. Rösli Abbühl, Rantonsspital Olten.

72 a Frl. Margrit Hertig, Sulgenauweg 26, Bern.

73 a Frl. Rläry Engel, Salemspital Bern.

Frl. Anna Lüthi, Ober-Murgenthal (Rt. Bern)

75 a Frl. Lina Mefferli, Rant. Frauenspital Bern.

77 a Frl. Luife Schar, Kreuzimad Wilderswil (Rt. Bern).

78 a Frl. Hedwig Schlapbach, Steffisburg (Kt. Bern).

79 a Frl. Rosa Schmut, Erfigen bei Kirchberg (Rt. Bern).

80 a Frl. Verena Widmer, Lauperswil i. E. (Rt. Bern).

81 a Frl. Johanna Zehnder, Tanngraben Eris-wil (Kt. Bern).

Wir heißen Sie alle herzlich willkommen!

Einziehung der Jahresbeiträge.

Un der Delegiertenberfammlung in Golothurn wurde beichlossen, erstmals für das Jahr 1944 die Jahresbeiträge des Schweiz. Bebammenbereins zusammen mit den Sektions beiträgen durch die Sektionen einziehen 3u laffen.

Bur die Gingiehung der Sahresbeiträge und Eintrittsgelber des Schweiz. Hebammenverins und deren Ablieferung an die Zentralkaffierin sollon kalanden follen folgende Richtlinien beobachtet werden:

- 1. Die Seftionen erheben die Sahresbeiträge für Schweiz. Bebammenverein und Settion in einem Betrag in der Zeit von Januar bis Abril.
- 2. Bis spätestens zum 31. Mai liefern die Seftionen den Anteil des Schweiz. Hebammen vereins (Fr. 2.- pro Mitglied und pro Jahr) der Zentralkasse ab, indem sie am besten den Betrag auf das Positcheektonto "III 14685 Zentralkasse auf das Zentralkasse Z traltaffe des Schweiz. Hebammenvereins Bern" toftenlos einzahlen.
- 3. Gleichzeitig mit der Ablieferung der Anteile an die Zentralkasse ift der Zentralkassie rin eine vollständige Mitgliederliste, enthal tend Rame und Adresse zu senden, auf welchet vermertt wird, welche Mitglieder bezahlt und welche noch nicht bezahlt haben.

Diefe Mitgliederliften erfeten die Mitglie derberzeichnisse, die gemäß § 5 Mbjat 6 der Statuten dem Zentralborstand im Monat

Januar einzureichen find.

4. Die verspäteten Zahlungen sind monatlich und unter genauer Angabe der Ramen abzubliesern, die letzten im Monat Dezember vor Abschluß der Jahresrechnung.

5. Die Eintrittsgelder (Fr. 1.— pro Mit glied) find fortlaufend, also bon Fall gu Fall der Zentraltaffe abzuliefern.

Bir bitten dringend, darauf zu achten, daß mit dem Eintrittsgeld auch folgende für un jere Kontrolle unerläßlichen Angaben verlangt werden:

Name:

Mohnort:

Ranton:

Geburtsdatum:

Bollständiges Datum der Patentierung: Mitalied welcher Krankenkaffe? Belche Settion ?

Bern und Uettligen, 6. Jan. 1944.

Freundliche Grüße vom Zentralvorstand!

Die Prafidentin:

Die Sekretärin:

Frau Lombardi.

J. Flüdiger.

Reichenbachftr. 64, Bern Tel. 29177

Uettligen (Bern) Tel. 77160

Krankenkasse.

Arankmeldungen:

Frau Neuenschwander, Großhöchstetten

Mme. Wohlhauser, Romont

Frau Schäfer, Frauenfeld Frau Brand, Saanen

Frau Suber-Angst, Baden Frau Beter, Sargans

Frau Krebs, Lugano

Frl. Nägeli, Zürich Frau Kuffi, Leuk

Frau Bühler, Herrliberg

Frau Weheneth, Madretsch

Frau Kaufmann, Biberift

Frau Monnier, Biel

Sig. Maria Calanca, Claro

Frau Deschger, Gansingen Frau Günterth, Erstfeld

Frau Marie Koller, Gams

Krl. Marie Schwarz, Schliern

Frau Steffen, Rechertswil Frau Schilter, Attinghausen Frau Schall, Amriswil

Frau Haas, Frenkendorf Sig. Trongi, Malvaglia